**Verfassung**

**Präambel**

Die Verfassung umschreibt das Betriebssystem von XYZ.

Die Verfassung kann vom Allgemeinen Kreis jederzeit innerhalb ihrer Domäne verändert werden.

Die Verfassung gibt eine grobe Orientierung für die Arbeit innerhalb der Soziokratie. Ungeklärte Spannungen werden auf der jeweiligen Ebene eingebracht (siehe unten).

**Kreisversammlungen**

Die Vision ist das gemeinsame Ziel unserer Arbeit. Der KonsenT ist die gemeinsame Entscheidungsgrundlage für den Kreis und für Absprachen zu zweit. Der KonsenT kann jederzeit bei neuen Argumenten oder Informationen entzogen werden, so dass eine neue Entscheidung getroffen wird. Solange gilt die getroffene Entscheidung.

Alle Grundsatzentscheidungen gehören in den Kreis und werden dort im KonsenT entschieden. Grundsatzentscheidungen geben den Rahmen für die operative Arbeit vor wie z.B. diese Verfassung, Rollenbeschreibungen, Prozesse/Abläufe.

Sobald eine Person sagt, das ist eine Grundsatzentscheidung, dann gehört diese in den Kreis.

Alle abwesenden Personen einer Kreisversammlung geben KonsenT zu den Entscheidungen des Kreises. Alle Änderungen an der Verfassung bzw. dem Betriebssystem brauchen auch den KonsenT vom soziokratischen Begleiter. Alle anderen Entscheidungen brauchen keinen KonsenT vom soziokratischen Begleiter.

Wenn zwischen den Treffen wichtige Entscheidungen zu treffen sind, dann wird entweder ein Sondermeeting einberufen oder ein Ad-Hoc-Treffen von zumindest drei Kreismitgliedern. Die gemeinsame Entscheidung im Konsent gilt bis zur nächsten Kreissitzung, dort kann sie dann angenommen oder modifiziert werden.

Sollte es in einer Sitzung zu keinem KonsenT kommen, dann bildet sich eine AG aus den wesentlichen MeinungsträgerInnen, die für die nächste Kreissitzung einen Vorschlag einbringen, der den KonsenT von den Beteiligten der AG hat. (Hilfskreis)

Eine Regel ist eine Regel ist eine Regel. Keine Regel ohne Ausnahme

**Taking Action**

Wenn etwas ungeklärt ist, agiere aus deiner Rolle/Aufgabenbeschreibung mit besten Wissen und Gewissen. Wenn es noch allgemeine Klärung braucht oder alle betrifft, bringe ich es nachher in die Kreisversammlung.

*„Besser nachher um Vergebung zu bitten und etwas wiedergutmachen, als im Vorfeld auf die Erlaubnis warten!“*

Wir vertrauen drauf, dass jedEr nach besten Wissen und Gewissen für unser gemeinsames Ziel arbeitet.

Fehler passieren und sind eigentlich nur Messungen, ob wir etwas erreicht haben oder nicht. Fehler können im eigenen Handeln oder in Absprachen mit KollegInnen oder in Kreissitzungen angesprochen und korrigiert werden (Wiedergutmachung).

**Hast du ein Problem oder eine Spannung:**

* auf persönlicher Ebene – Bitte direkt ansprechen und klären (GFK)
* Im operativen Bereich – wöchentliche Meetings/Absprachen oder direkt mit der Person/ Rolle, die es betrifft
* Auf der Grundsatzebene – in den Kreis bringen

**Prinzipielle Guidelines für das Alltagsgeschäft**

* Tue mehr mit Ungefähr – jedEr gibt ihr/sein Bestes
* JedEr kann innerhalb ihrer/seiner Rolle/Aufgabenbereiches die Entscheidungen im Tagesgeschäft treffen, die notwendig sind
* Wenn es die Absprache mit einer anderen Person/Rolle braucht, dann bitte zuerst das zu zweit treffen (idealerweise im KonsenT, sonst entscheidet die Person, die die Entscheidungsmacht hat)
* Wenn es für 2er-Absprachen eine prinzipielle Regelung braucht, dann bitte in die Kreisversammlung einbringen = KonsenT
* Ist eine Regel unklar oder tritt ein Fall neu auf, dann entscheidet die Person vor Ort nach besten Wissen und Gewissen und bringt es ins nächste Treffen ein, sofern es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt